

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
6. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 24.03.2026 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
21:23

Bürgermeister

Bürgermeister Vincent Endereß

CDU-Fraktion

Stv. Prof. Dr. Edwin Bölke

Stv. Anette Braun-Kohl

Stv. Dr. Thomas Bremen

Stv. Godehard Büskens

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Lara Klose

Stv. Justin Landwehr

Stv. Barbara Leibelt

Stv. Jens Lemke

Stv. Annette Leonhardt

Stv. Dr. rer. nat. Ulrike Peterseim

Stv. Jens Pichtemann

Stv. Henrik Radtke

Stv. Allan Ritchie

Stv. Johannes Woike

ab TOP 3 / 17:10 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

Stv. Anna Isljami

Stv. Julia-Janine Klaus

Stv. Johanna Krumnack

bis TOP 23 (Beschluss Haushalt) / 21:05
Uhr

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Jens Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm

Stv. Meike Lukat

Stv. Tessa Lukat

Stv. Nadine Lütz

Stv. Sonja Lütz

Stv. Annegret Wahlers

AfD-Fraktion

Stv. Robert Ringel
Stv. Ulrich Schwierzke
Stv. Frank Walpurges

bis TOP 23 (Block 5) / 19:45 Uhr

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther
Stv. Tabea Haberpursch
Stv. Corinna Heindl

bis TOP 23 (Block 5) / 19:45 Uhr

Die Linke

Stv. Charly Fortak
Stv. Tobias Rath

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Hendrik Sawukaytis

Bürger Union

Stv. Annabell Ciernio
Stv. Harald Giebels

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StR'in Anja Esser
StRD'in Andrea Kotthaus
VA Rebecca Ruhaas
VA Dominic Büsselmann
StHS'in Simone Herweg

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Der Vorsitzende Bürgermeister Vincent Endereß eröffnet um 17:00 Uhr die 6. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Bgm. Endereß verweist auf die vorliegenden Anträge der Fraktion Die Linke vom 04.03.2026 und lässt über die Aufnahme dieser auf die heutige Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag „Kommunale Selbstverwaltung verteidigen“:

mehrheitlich abgelehnt
8 Ja / 33 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zum Antrag „Einführung eines Konnexitätsberichts“:

mehrheitlich abgelehnt
8 Ja / 32 Nein / 2 Enthaltungen

Die Anträge der Fraktion Die Linke werden somit nicht auf die Tagesordnung genommen.

Stv. Niklaus verweist in der Thematik der Hebesätze darauf, dass zuerst über den Haushalt abzustimmen, danach über die Hebesätze abzustimmen sei.

Bgm. Endereß schlägt daraufhin vor, die entsprechenden TOPs 22 und 22.1 erst im Anschluss des Beschlusses zu TOP 23.8 zu beschließen.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern.

Stv. Lukat beantragt zum entsprechenden TOP, über die Hebesätze getrennt abzustimmen.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Die **Stv. Braun-Kohl** erklärt sich zum TOP 11 bzw. 11.1 aufgrund der Thematik zur Kampheider Straße für befangen.

Die **Stv. Günther** erklärt sich zum TOP 7 für befangen.

Weitere Befangenheitsmitteilungen liegen nicht vor.

2./ Fragerecht für Einwohner_innen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen von Einwohner_innen vor.

3./ Bürgerantrag gem. §24 GO NRW -Springerpool zur Sicherung von Unterricht und OGS an Haaner Grundschulen ab 01.11.2025 Vorlage: II/086/2026

Beschluss:

Der Bürgerantrag zur Einrichtung eines Springerpools zur Sicherung von Unterricht und OGS an Haaner Grundschulen ab 01.11.2025 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Kita-Bedarfsplanung Vorlage: 51/007/2026

Protokoll:

Stv. Haesen verweist auf die Antwort der Verwaltung an den Elternbeirat. Eine Entscheidung über eine mögliche Schließung erfolge erst zur nächsten Kita-Bedarfsplanung.

Stv. Lukat führt aus, dass gesagt worden sei, dass nach Beschluss zur Bedarfsplanung mit den Vorbereitungen zur Schließung begonnen würde, daher fordere die WLH-Fraktion getrennte Abstimmung, da die WLH keinem Beschluss zustimmen könne, welcher die Schließung einer Kita zur Folge habe.

Bgm. Endereß führt aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine eventuelle Schließung vorbereitet werden müsse, auch wenn dies möglicherweise nicht eintrete.

1. Bgo. Herz ergänzt, dass die finale Entscheidung zu einer Schließung erst mit der Kita-Bedarfsplanung 2027 / 2028 erfolge. Die Verwaltung werde das Anmeldeverhalten sowie die Geburtenraten engmaschig beobachten und im Jugendhilfeausschuss hierzu unterjährig berichten. Dies wurde auch umfassend gegenüber allen Beteiligten so kommuniziert.

Stv. Giebels schlägt zur besseren Übersicht vor, die Verfahrensschritte auf einem entsprechenden Zeitstrahl darzustellen.

Stv. Kaimer erläutert, dass bereits klar war, dass im Jugendhilfeausschuss weiter berichtet und hierzu beraten werde. Es sei bedauerlich, dass es zu der Schließung der Gruppe komme, jedoch erfordere es die Situation.

Stv. Lukat führt nochmals aus, dass es nicht nur um die Schließung einer Gruppe, sondern im Grunde auch um die Schließung einer gesamten Einrichtung gehe.

Beschluss 1:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 (1. August 2026 bis 31. Juli 2027, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Kenntnisnahme der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 zur Kenntnis. Als Teil dessen u.a. die Ausführungen zu Umstrukturierungsmaßnahmen bei den städtischen und freien Trägern.

2. Zustimmung zu den Empfehlungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung resultierenden Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.

Beschluss 2:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat der vorgelegten Detailsaufschlüsselung Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2026/2027 (1. August 2026 bis 31. Juli 2027, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailaufschlüsselung (s. Anlage 2) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1 und 2:

mehrheitlich beschlossen

41 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

**5./ Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 51/006/2026**

Protokoll:

1. Bgo. Herz verweist auf die Satzung, welche auf den Beratungen des Jugendhilfeausschusses fuße. Auch vorliegende Anfragen seien im Jugendhilfeausschuss bereits beantwortet worden.

Stv. Lukat erläutert, dass eine neue Synopse erforderlich sei in welcher aufgezeigt würde, mit wievielen Personen der Jugendhilfeausschuss bestückt sei. Ebenso frage sie sich, weshalb der Senior(inn)enbeirat mit beratender Stimme vertreten sein soll.

1. Bgo. Herz entgegnet, dass die Anfrage bezüglich der Anzahl der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beantwortet worden sei. Bezüglich des Senior(inn)enbeirates sei es der Wille des Ausschusses gewesen, diesen mit einzubinden.

Stv. Lukat möchte wissen, ob dies finanzielle Auswirkungen habe.

1. Bgo. Herz verneint dies.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan nimmt die durch die Verwaltung überarbeitete Fassung der Satzung für das Jugendamt zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Haan beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Haan in der vorgelegten, aktualisierten Fassung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**6./ Neubauvorhaben GGS Unterhaan
Evaluation der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 40/001/2025**

Beschluss:

Da die Vorlage gemeinsam mit der entsprechenden Ergänzungsvorlage beraten wurde, ist der Beschluss zu diesem Sachverhalt unter der Ergänzungsvorlage aufgeführt.

**6.1. Neubauvorhaben GGS Unterhaan
/ Evaluation der Schulentwicklungsplanung
hier: Ergänzungsvorlage
Vorlage: 40/001/2025/1**

Protokoll:

Stv. Niklaus führt für die SPD-Fraktion aus, dass es aus ihrer Sicht keiner Machbarkeitsstudie bedarf.

Stv. Kaimer verweist darauf, dass der Sachverhalt ausführlich im Ausschuss für Bildung und Sport (BSA) sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) diskutiert worden sei.

Bgm. Endereß unterbricht von 17:35 Uhr bis 17:38 Uhr die Sitzung, um der anwesenden Schulleitung der Grundschule Unterhaan die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme zu geben.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung teilt der **Stv. Niklaus** mit, dass die SPD-Fraktion den Punkt 4 des Beschlussvorschlages ablehnen werde.

Bgm. Endereß lässt daraufhin getrennt über die Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation der Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ratsbeschluss zu Ziffer 2.1 der Beratungsvorlage 40/043/2023 vom 24.10.2023 zur Freigabe des Raumkonzeptes für den Neubau der GGS Unterhaan wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die Entwicklung der Geburten sowie der Zuzüge ins Stadtgebiet engmaschig nachzuhalten, um eine Änderung der bisherigen Entwicklung (deutlicher Geburtenrückgang in drei Jahren in Folge/absehbares Erfordernis zur Bildung von neun Eingangsklassen im Schuljahr 29/30 ff.) frühzeitig zu erkennen und in die Fachausschüsse zu kommunizieren.
4. Unabhängig von der Entwicklung der Geburten sowie der Zuzüge ins Stadtgebiet wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte zum Neubau der GGS Unterhaan angesichts der erkennbar rückläufigen Anzahl zu bildender Eingangsklassen anzupassen in Richtung einer Zweizügigkeit für einen rhythmisierten Ganztags. Die Planung muss die Möglichkeit einer späteren Erweiterung umfassen. Hierfür ist dann ein angepasstes Raumkonzept zu entwickeln (Weiternutzung der Multifunktionsräume als Mensa, ggfs. Planung von mehr als zwei Vollgeschossen, keine Überhangklassen, abgespeckte Außenplanung, Aussagen zu möglicher Doppelnutzung durch die VHS). Zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates hinsichtlich des Standortes für den zunächst zweizügig zu planenden Neubau der GGS Unterhaan wird eine kleine Machbarkeitsstudie mit Bewertung von Vor- und Nachteilen der denkbaren Standorte Steinkulle bzw. Bachstraße in Auftrag gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme eines Neubaus zusätzliche Räume für die GGS Unterhaan in Abstimmung mit der Schulleitung zu prüfen.
6. Der Rat der Stadt Haan bekennt sich zu dem Ziel, alle fünf Grundschulstandorte mit je mindestens zwei Zügen zu erhalten, sofern der Bedarf hierfür besteht.

Abstimmungsergebnisse:**zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages:**

mehrheitlich beschlossen

33 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen

zu den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6 des Beschlussvorschlages:

mehrheitlich beschlossen

41 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

7./ Musikschule Haan e.V. - Zuwendungsantrag für 2026**Vorlage: 20/014/2026**

Protokoll:

Die **Stv. Günther** hatte sich zu Beginn der Sitzung zu diesem Punkt für befangen erklärt. Sie nimmt daraufhin nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und setzt sich hierfür in den Gästebereich.

Bgm. Endereß erläutert nochmals die Diskussion aus dem Haupt- und Finanzausschuss sowie den Beschlussvorschlag.

Stv. Niklaus beantragt, den von der Musikschule dargestellten, notwendigen Betrag in Höhe von 281.154,- Euro zu gewähren.

Stv. Kaimer beantragt hierzu, dass in 2026 252.000,- Euro sowie ab 2027 jeweils eine Steigerung des Betrages um 3% gewährt werden sollen.

Bgm. Endereß lässt daraufhin über beide Anträge abstimmen:

mündlicher Antrag der SPD-Fraktion:

Der Musikschule wird ein Defizitausgleich in Höhe von 281.154,- Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 29 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

Beschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 10.12.2019 wird aufgehoben.
2. Der Fortbestand der Musikschule Haan ist sicherzustellen.
3. Der jährliche Zuschuss ist ab dem Jahr 2026 ff. auf 252.000 Euro zzgl. jährlich 3% Inflationssteigerungsrate zu erhöhen.
4. Der Rat gewährt im Bedarfsfall und auf Antrag einen Defizitausgleich nach Spitzabrechnung nach Ende des Geschäftsjahres. Dies setzt voraus, dass die Verwaltung das beantragte Defizit vorab geprüft, für tatsächlich vorhanden einstuft, und den Ausschüssen zur Genehmigung vorgelegt hat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
29 Ja / 0 Nein / 13 Enthaltungen / 1 befangen

**8./ Förderung des Ehrenamtes
Vorlage: 32/011/2026**

Beschluss:

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen Nr. 1 bis 8 wird zugestimmt. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Die Verwaltung wird ferner damit beauftragt, die unter Nr. 9 aufgezeigten weiteren Ideen und Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse in die politischen Beratungen einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**9./ Seniorengerechte Quartiersentwicklung
Vorlage: 50/070/2025**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Gebührensatzung städtische Unterkünfte
Vorlage: 50/006/2026

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Gebührenkalkulation der Unterkunftsgebühren für die Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler gemäß der Anlage 1 für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2029.

2. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) vom 11.07.2017 mit dem anliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage 2) in der Fassung der Satzung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
41 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

11./ Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Haan – Standortbetrachtung
Vorlage: 50/009/2026

Beschluss:

Der TOP 11 wurde gemeinsam mit TOP 11 und 11.1 beraten und beschlossen. Das Protokoll ist entsprechend unter TOP 11.1 aufgeführt.

11. Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Haan – Standortbetrachtung
1./ hier: Ergänzungsvorlage
Vorlage: 50/009/2026/1

Protokoll:

Die **Stv. Braun-Kohl** hatte sich zu Beginn der Sitzung zu diesem Punkt für befangen erklärt. Sie nimmt daraufhin nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und setzt sich hierfür in den Gästebereich.

Stv. Niklaus streicht heraus, dass die Standorte Kampheider Str. und Ellscheid weiterhin kritisch gesehen werden.

Stv. Leonhardt bedankt sich für die Ergänzungsvorlage, welche alle bisher besprochenen Änderungswünsche berücksichtigt. Sie favorisiert eine dezentrale Unterbringung der Menschen.

Bgm. Endereß teilt mit, dass seitens der Verwaltung mit dem Standort Ellscheid nur mittelfristig beplant werde.

1. Bgo. Herz erläutert, dass eine Unterbringungskapazität von 400 Personen benötigt würde. Ansonsten müssen bei Bedarf Turnhallen genutzt bzw. unwirtschaftliche Unterkünfte weiter betrieben werden, es sei keine dezentrale Unterbringung möglich, auch nicht eine Entzerrung der bestehenden Unterkünfte. Die Unterbringung der Menschen müsse menschenwürdig, aber auch wirtschaftlich sein.

Stv. Lukat verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion. Das Land habe die Zuweisungen im Gegensatz zu 2020 / 2022 geändert. Zirka 50 % der Personen bräuchten nicht mehr in Unterkünften, sondern könnten in Wohnungen untergebracht werden, sofern der entsprechende Wohnraum vorhanden sei. Die Frage sei, was der Rat strategisch möchte. Die WLH sehe die Stadt eher in der Pflicht, vorrangig Wohnraum zu schaffen. Es liege keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Der Sicherheitsdienst in Unterkünften mit 100 Personen sei nicht berücksichtigt worden.

1. Bgo. Herz führt aus, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen der Unterkunft für 100 Personen und dem Sicherheitsdienst gebe. In der Unterkunft Düsselberger Str. sei eine Brandwache wesentlicher Bestandteil des Brandschutzkonzeptes. Die Brandwache werde auch als Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Verwaltung werde bei der Unterkunft Kampheider Straße den Brandschutz mitberücksichtigen, so dass eine Brandwache dort nicht nötig sei. Sie streicht heraus, dass auch der Verwaltung daran gelegen sei, die Menschen in bezahlbarem Wohnraum unterzubringen, jedoch müsse dieser erst einmal vorhanden sein.

Stv. Kaimer erklärt, dass man die Verwaltung bereits oft gefragt habe, was wo möglich sei. Man habe heute mit dem Beschluss die Chance, die Verwaltung auch hierauf festzunageln. Die Unterkunft Kampheider Straße gehöre dabei mit ins entsprechende Konzept.

Bgm. Endereß erläutert, dass eine Unterbringung in städtischem Wohnraum nur langfristig möglich sei.

Stv. Niklaus streich nochmal heraus, dass mittelfristig einen Zeitraum von 5 Jahren abdecke. Man sollte dann schauen, was entsprechend möglich sei.

Stv. Günther teilt mit, dass die Planung der Unterkunft an der Kampheider Straße nur konsequent sei. Der Standort Ellscheid dürfe nur mittelfristig eine Rolle spielen, hier müsse weitergedacht werden. Die GAL-Fraktion sei dazu bereit und werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Beschluss:

1. Die Standortbetrachtung für Gemeinschaftseinrichtungen der Verwaltung laut Anlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Platzkapazität für derzeit 400 Personen aufrechtzuerhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Notunterkunft an der Bachstraße sowie die Unterkunft Dieker Str. kurzfristig aufzugeben. Die 31 Menschen, die aktuell in der Unterkunft Dieker Str. untergebracht sind, werden bei der Suche nach eigenem Wohnraum durch das SIM unterstützt bzw. in andere Unterkünfte begleitet.
4. Der Rat der Stadt Haan teilt die Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der für eine mittel- bis langfristige Nutzung geeigneten Unterkünfte entsprechend Seite 25 der Anlage.
5. Der Rat der Stadt Haan teilt die Einschätzung der Verwaltung entsprechend Seite 26 der Anlage hinsichtlich der Unterkünfte, die perspektivisch aufgegeben werden sollen.
 - 5.1. Der Mietvertrag zur Unterkunft an der Dieselstr. soll schnellstmöglich durch die Verwaltung gekündigt werden.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

einstimmig beschlossen

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

zu 2.

mehrheitlich beschlossen

27 Ja / 15 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

zu 3.

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen / 1 befangen

zu 4.

mehrheitlich beschlossen

21 Ja / 11 Nein / 10 Enthaltungen / 1 befangen

zu 5.

mehrheitlich beschlossen

29 Ja / 5 Nein / 8 Enthaltungen / 1 befangen

zu 5.1

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 18 Nein / 8 Enthaltungen / 1 befangen

Antrag zu Aufhebung Ratsbeschluss vom 25.10.2022 zur Flüchtlingsunterkunft Kampheider Straße - alle Finanzmittel dazu aus HH2026 herausnehmen

hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 19.03.2026

Antrag: ANT/042/2026

Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 25.10.2022 zur Flüchtlingsunterbringung auf dem städtischen Grundstück an der Kampheider Straße wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja / 26 Nein / 8 Enthaltungen / 1 befangen

Die Stv. Braun-Kohl hatte sich im Vorfeld für befangen erklärt. Sie hat daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

12./ Vorstellung des aktualisierten Straßen- und Wegekonzeptes

Vorlage: 66/002/2026

Protokoll:

Stv. Lukat verweist nochmal auf den mündlichen Antrag der WLH-Fraktion und wirbt

nochmal für diesen.

Bgm. Endereß lässt anschließend über den WLH-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum mündlichen Antrag der WLH-Fraktion:

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja / 33 Nein / 2 Enthaltungen

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt das mit Stand vom Januar 2026 aktualisierte Straßen- und Wegekonzept. Die Verwaltung wird aufgefordert die Einzelmaßnahmen entsprechend der Priorisierung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

36 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

**13./ Bebauungsplan Nr. 201 "Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg";
48. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Düsseldorfer Straße
/östlich Schlehdornweg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
- hier: erneuter Aufstellungsbeschluss, Konkretisierung der Planungsziele,
Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: 61/007/2026**

Beschluss:

Der Sachverhalt wird gemeinsam mit der Ergänzungsvorlage beraten und beschlossen. Das Protokoll ist entsprechend unter dem nächsten TOP aufgeführt.

-
- 13. Bebauungsplan Nr. 201 "Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg";**
1./ 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Düsseldorfer Straße /östlich Schlehdornweg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
- hier: erneuter Aufstellungsbeschluss, Konkretisierung der Planungsziele, Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: 61/007/2026/1
-

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion und wirbt für diesen. Es gelte einen Abfluss der Kaufkraft in andere Städte zu vermeiden.

Stv. Dürr erläutert, er habe viele Gespräche in seinem Wahlkreis geführt. Das Ergebnis sei, dass sich viele einen Drogeriemarkt wünschen würden und es als Bereicherung für die Stadt sehen würden.

Stv. Kaimer weist darauf hin, dass dies einen Präzedenzfall darstelle und andere Ortsteile folgen könnten. Es gehe dabei nicht um Verhinderung eines Drogeriemarktes an sich, sondern darum, die Kaufkraft nicht aus der Innenstadt zu ziehen. Möglicherweise könne man der Firma Rossmann eines der leerstehenden Ladenlokale in der Innenstadt anbieten.

Stv. Günther führt aus, dass sich die GAL zu diesem Thema innerhalb ihrer Fraktion nicht einig war, da es für beide Ansichten gute Argumente gebe. Allerdings weist sie darauf hin, dass die meisten Menschen nicht extra für einen Drogerieeinkauf in die Innenstadt fahren. Bezogen auf den Antrag der WLH-Fraktion halte sie eine Ausnahme des Flurstücks 24 für zu kurz gegriffen.

Stv. Giebels pflichtet der Stv. Günther in der Beziehung bei, dass es für beide Seiten gute Argumente gebe. Streng genommen ist es die Aufgabe der Stadt in den einzelnen Stadtteilen die Nahversorgung sicherzustellen. Diese sei in Unterhaan jedoch gewährleistet, da sowohl der Rewe, als auch Lidl und Aldi ebenfalls Drogerieprodukte verkaufen würden. Es gebe aber selbstverständlich auch eine „Abstimmung mit den Füßen“, bedeute, dass die Menschen eher in die Nachbarstädte ausweichen.

Stv. Ruppert führt aus, dass man nichts gegen eine zusätzliche Drogerie habe. Jedoch weist er, wie der Stv. Kaimer darauf hin, dass auch an anderer Stelle wie bspw. in Gruiten oder Oberhaan Begehrlichkeiten geweckt werden könnten. Die Politik dürfe mit ihren Beschlüssen nicht dazu beitragen, die Innenstadt zu leeren.

Techn. Dez. Horst verweist auf das Einzelhandelskonzept der Stadt und darauf, dass der Rat selbst beschlossen habe, die Innenstadt zu stärken und zu schützen.

Stv. Niklaus erläutert, dass Rossmann ein anderes Verkaufssystem verfolge als bspw. DM. Eine Ablehnung des Drogeriemarktes führe zudem nicht automatisch dazu, die Innenstadt zu schwächen.

Da der Antrag der WLH-Fraktion der weitergehende Beschlussvorschlag ist, lässt **Bgm. Endereß** über diesen ziffernweise abstimmen. Zuvor fügt er jedoch mündlich noch einen weiteren Punkt 4 der Verwaltung hinzu.

Stv. Lukat bittet den Punkt 4 in zwei Ziffern abzustimmen.

Bgm. Endereß führt aus, dass dies nicht gehe, da der Sinn des Punktes 4 dann verloren gehen würde.

Anschließend wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Bgm. Endereß unterbricht daraufhin von 18:43 Uhr bis 18:50 Uhr die Sitzung des Rates.

Beschluss:

1. Der Verwaltungsvorschlag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Fachausschuss eine Vorlage zu erarbeiten, welche das Flurstück 24 aus dem B-Plan Nr.201 herausnimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt rechtlich den Weg aufzuzeigen, dass eine Ansiedlung eines Drogeriemarkts auf dem Flurstück 24 gem. Lageplan möglich wird.
4. Die Beschlussfassung erfolgt unter Abwägung der Auswirkungen auf das Zentrenkonzept der Stadt Haan, insbesondere der dargestellten negativen Auswirkungen auf die Innenstadt und die übrige Zentrenstruktur der Stadt Haan.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

mehrheitlich beschlossen

23 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2.

mehrheitlich abgelehnt

10 Ja / 27 Nein / 6 Enthaltungen

zu 3.

mehrheitlich beschlossen

23 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

zu 4.

mehrheitlich beschlossen

18 Ja / 15 Nein / 9 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

14./ Bebauungsplan Nr. 204 "Dieker Straße / Grünstraße"

- hier: 1. Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1), 4 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Vorlage: 61/004/2026

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB und die in den Beteiligungen nach den §§ 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 204 „Dieker Straße / Grünstraße“ mit Stand vom 14.01.2026 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt. Der Begründung in der Fassung vom 14.01.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

15./ Grundsatzbeschluss zur Anwendung des "Bau-Turbos" in der Stadt Haan
Vorlage: 61/006/2026

Protokoll:

Bgm. Endereß verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion vom 11.03.2026. Da der Beschlussvorschlag des Antrages der weitergehende ist, lässt er zunächst über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

17 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Beschlussvorschlag gem. Vorlage + ergänzender Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2026:

1. Die Stadt Haan begrüßt die mit der BauGB-Novelle eingeführten neuen Regelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bau-Turbo“) mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen.
2. Um die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu erhalten, sind die unter Punkt 2 dieser Vorlage formulierten Leitlinien durch die Vorhabenträger bzw. Antragstellenden zwingend zu beachten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmung gem. § 36a BauGB in den Fällen zu versagen, wenn die Vorhaben den unter Punkt 2 dieser Vorlage formulierten Leitlinien in mindestens einem Aspekt widersprechen oder mindestens einen Aspekt der unter Punkt 3 der Vorlage formulierten Ausschlussgründe beinhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmung gem. § 36a BauGB in einfachen und wiederkehrenden Fallgestaltungen als laufendes Geschäft zu erteilen. Bei Vorliegen besonderer städtebaulicher Gründe (Punkt 3 dieser Vorlage) erfolgt die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (SPA).
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die Möglichkeit zu nutzen, der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a (2) BauGB vor der Entscheidung über die Zustimmung oder die Einbringung in den SPA Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem jeweiligen Vorhaben innerhalb angemessener Frist zu geben.
6. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Haan wird (s. Anlage 1 rote Schrift) wie folgt geändert: Es wird beim SPA ein neuer Punkt eingefügt (E) „die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB bei Vorliegen besonderer städtebaulicher Gründe“.
7. Die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt, in jedem SPA und ggf. seinem Nachfolger eine Liste der Genehmigungen nach dem Bau -Turbo vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

27 Ja / 11 Nein / 4 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**16./ Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Haan
Vorlage: 66/001/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung zum 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**17./ Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom
Schutz der Nachtruhe
Vorlage: 32/010/2026**

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

18./ Optimierung der Fortbildungsplanung und gezielte Stärkung moderner Arbeitsbedingungen
Vorlage: 20/005/2026

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die dargestellte Entwicklung der Fortbildungsansätze sowie die vorgeschlagene Optimierung der Fortbildungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, den Gesamtansatz für Fortbildungen im Haushaltsjahr 2026 um 60.000 € von 428.046 € auf 368.046 € anzupassen.
3. Die freiwerdenden Mittel werden wie folgt verwendet:
 - 20.000 € für die zeitgemäße Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen,
 - 10.000 € zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
 - 30.000 € zur unmittelbaren Verbesserung des Planergebnisses und zur Reduzierung des Liquiditätskreditbedarfs.
4. Der Rat beschließt, ab der Haushaltsplanung 2027 ff. die Fortbildungsansätze strukturell zu bündeln und künftig jeweils ein Fortbildungskonto pro Dezernat vorzusehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortbildungsbedarfe der Ämter ab der Haushaltsplanung 2027 ff. zentral zu erfassen, zu prüfen und im Haushalt einzuplanen, um eine transparente, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Fortbildungsplanung sicherzustellen.
Ausgenommen hiervon sind die Aus- und Fortbildungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Amt 32-4), die weiterhin durch das Amt selbst verantwortlich geplant und bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**19./ Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan
hier: Ergänzungsvorlage
Vorlage: 10/025/2026/1**

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert die Vorschläge der WLH-Fraktion zu den §§ 27 und 28 (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 19*).

Bgm. Endereß lässt anschließend über die Vorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum WLH-Vorschlag zu § 28:

mehrheitlich abgelehnt

11 Ja / 26 Nein / 5 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis zum WLH-Vorschlag zu § 27:

mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Die SPD-Fraktion hatte in der letzten Sitzung des Rates ebenfalls noch Änderungsvorschläge unterbreitet (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 19*).

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bgm. Endereß** über die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum SPD-Vorschlag zu § 12 Abs. 6:

mehrheitlich abgelehnt

9 Ja / 27 Nein / 6 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis zum SPD-Vorschlag zu § 14 Abs. 3:

mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis zum SPD-Vorschlag zu § 20:

mehrheitlich beschlossen

21 Ja / 16 Nein / 5 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Anschließend lässt **Bgm. Endereß** nochmal über die gesamte Geschäftsordnung, inkl. der Änderung der SPD-Fraktion zu § 20 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan gem. des beige-fügten Entwurfs in Anlage 1 inklusive der zuvor beschlossenen Änderung der SPD-Fraktion zu § 20.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

20./ Änderung der Ehrenordnung des Rates der Stadt Haan
Vorlage: 10/030/2026

Beschluss:

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Haan wird gemäß des Entwurfs der Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

21./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2026
Vorlage: 10/200/2025

Protokoll:

Stv. Niklaus verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2026 bezüglich der kw-Vermerke bei den Stellen im Bereich Umweltschutz Produkt 14.

Bgm. Endereß verweist darauf, dass diese Stellen eine konkrete Aufgabenstellung innehaben. Sobald diese abgeschlossen sei, würden die Stellen zur erneuten Diskussion gestellt, daher schlägt die Verwaltung vor, die kw-Vermerke im Stellenplan weiterhin aufrecht zu halten.

Stv. Lukat führt aus, dass ein aktuell angebrachter kw-Vermerk dafür Sorge, dass die Stelle wegfallt, sobald der derzeitige Stelleninhaber / die derzeitige Stelleninhaberin die Stelle wechselt.

VA Ruhaas teilt mit, dass der kw-Vermerk auch mit einer Bemerkung versehen werden kann, dass dieser erst greift, wenn die Förderung ausläuft, so dass die Stelle nicht frühzeitig wegfallt, auch wenn der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin die Stelle kurzfristig verlassen sollte.

Im Anschluss lässt **Bgm. Endereß** über Punkt 1 des SPD-Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 des SPD-Antrages:

mehrheitlich abgelehnt

19 Ja / 23 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Da keine weitere Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bgm. Endereß** anschließend über den gesamten Stellenplan beschließen.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf verabschiedet.

Den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen nach Ziffer 2.7 wird zugestimmt.

Überstunden sind mit Ausnahme der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nur gegen Freizeitausgleich zu genehmigen. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden (Beschluss des Rates vom 12.05.2015, TOP 9.2.2 und Beschluss des Rates zu Überstunden der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vom 9.4.2024, TOP 26).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

25 Ja / 10 Nein / 8 Enthaltungen

21. Stellenplan 2026

1./ hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 VZÄ für die juristische Sachbearbeitung und Unterstützung des Antikorruptionsbeauftragten und Geheimschutz-beauftragten

Vorlage: 10/021/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 VZÄ (A 13) im Stellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

35 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

21. Stellenplan 2026

- 2./ hier: 1,0 VZÄ Einsatzführungsdienst & Brandschutzdienststelle sowie 1,0 VZÄ Einsatzführungsdienst & Sachbearbeitung Technik, Rettungsdienst
Vorlage: 10/196/2025**
-

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung einer Vollzeitstelle (A 11) im Einsatzführungsdienst & der Brandschutzdienststelle im Stellenplan 2026 zu.
2. Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung einer Vollzeitstelle (A 11) im Einsatzführungsdienst und Sachbearbeitung Technik, Rettungsdienst im Stellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

35 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

21. Stellenplan 2026

- 3./ hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 1,0 VZÄ in der Asylsachbearbeitung (EG 9b)
Vorlage: 10/197/2025**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Stellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

35 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

21. Stellenplan 2026

4./ hier: zusätzlicher Stellenanteil von 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung im Brandschutz/Sonderbauten

Vorlage: 10/198/2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 1,0 VZÄ (EG 12) für die technische Sachbearbeitung im Brandschutz/Sonderbauten im Stellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

35 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

21. Stellenplan 2026

5./ hier: zusätzlicher Stellenanteil von 1,0 VZÄ für die technische Sachbearbeitung in der Bauaufsicht

Vorlage: 10/199/2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils für die technische Sachbearbeitung in der Bauaufsicht mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ (EG 12) im Stellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

35 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

22./ Hebesatzänderungssatzung 2026 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Haan

Vorlage: 20/002/2026

Protokoll:

Hinweis zu Protokoll: Die Hebesätze wurden in der Sitzung zeitlich nach den Veränderungsanträgen zum Haushaltsplanentwurf beraten und beschlossen. Zur besseren Übersicht und besseren Lesbarkeit verbleibt das Protokoll jedoch bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

Stv. Ruppert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über beide Steuerarten getrennt beraten und beschlossen werde.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Rates.

Grundsteuer

Stv. Blossey verweist auf die Aufstellung der Kämmerei und auf die Unterteilung in Liquiditäts- und Investitionskredite. Er möchte wissen, wie die Kämmerei die Situation einschätze und ob es notwendig sei, die Grundsteuer bereits in diesem Jahr anzuhohen.

StR'in Esser teilt mit, dass es sich in der Hauptsache auf Liquiditätskredite beziehe. Der Zinssatz sei hier aktuell nicht mehr 2,2% sondern 3,5%, was zur Folge habe, dass die Stadt ca. 34.000,- Euro Zinsen pro Quartal zahlen müsse. Bezogen auf die Aufstellung der Kämmerei weist sie darauf hin, dass diese zunächst aufkommensneutral erstellt wurde. Die vorgeschlagenen Hebesätze beziehen sich auf Hebesätze der umliegenden Städte. Für die Verwaltung lohne es sich dem Grunde nach erst bei einem Hebesatz von 800 – 850. Sie verweist jedoch darauf, dass dies lediglich die Planung aus heutiger Sicht darstelle. Im November könnte sich das Bild bereits anders darstellen. Die Empfehlung der Verwaltung wieder auf einen einheitlichen Hebesatz zu gehen, bleibe jedoch.

Stv. Lukat führt aus, dass bereits klar war, wo die Reise hingehen würde. Sie führt weiter aus, dass es nur mit effektiven Konsolidierungsmaßnahmen möglich sei, aus der Finanzierungsspirale über Liquiditätskredite und der damit einhergehenden Zinslast für die Stadt herauszukommen. Die WLH-Fraktion werde jedoch keiner Steuererhöhung zustimmen.

Bgm. Endereß verweist darauf, dass auch in den Veränderungsanträgen der Verwaltung bereits Konsolidierungsüberlegungen eingeflossen seien.

StR'in Esser weist darauf hin, dass spätestens in einem Haushaltssicherungskonzept, die Kommunalaufsicht die Stadt zwingen werde, entsprechende Steuererhöhungen zu beschließen. Sie verweist in diesem Zuge auf den § 77 der Gemeindeordnung NRW. Demnach müsse sich die Stadt vordergründig aus Steuern und Gebühren finanzieren. Kredite dürften demnach nur aufgenommen werden, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig seien. Im Vergleich mit anderen kreisangehörigen Städten liege Haan aktuell noch bei moderaten Hebesätzen, insofern werden diese nach aktuellem Stand irgendwann erhöht werden müssen. Dies betreffe jedoch nicht nur die Stadt Haan. Auch viele weitere Städte werden höhere Hebesätze beschließen müssen.

Stv. Ruppert spricht sich seitens der FDP-Fraktion für eine einheitliche Grundsteuer aus, sofern diese aufkommensneutral gestaltet werde.

Stv. Giebels verweist darauf, dass die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Urteil der getrennten Hebesätze noch nicht vorläge. Insofern plädiere die Bürger Union dafür, noch nicht zu den einheitlichen Hebesätzen zurückzukehren, da dies eine Steigerung des Hebesatzes von 1/3 für die Bürgerinnen und Bürger bedeute.

StR'in Esser weist darauf hin, dass sich die neuen Hebesätze nicht mit den alten vergleichen ließen, da die entsprechende Berechnungsgrundlage unterschiedlich sei.

Stv. Günther erläutert, dass ein Vergleich unter den Städte ebenfalls nur schwer möglich sei. Die GAL-Fraktion spreche sich weiterhin für getrennte Hebesätze aus. Sie spreche sich auch gegen eine Grundsteuererhöhung aus, da dies lediglich die Wohngrundstücke betreffe.

Stv. Blossey bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Bgm. Endereß unterbricht daraufhin die Sitzung von 20:15 Uhr bis 20:35 Uhr.

Stv. Kaimer verweist auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes und führt aus, dass die einzig rechtlich sichere Variante der einheitliche Hebesatz bleibe.

Stv. Blossey erläutert, dass sich die SPD-Fraktion auch differenzierte Hebesätze wünsche. In Anbetracht der derzeitigen, rechtlich unsicheren Lage könne die SPD jedoch zunächst den Weg des einheitlichen Hebesatzes mitgehen. Er hoffe zukünftig eine Unterstützung durch Bund und Land da es sich hierbei auch um ein strukturelles Problem handele.

Stv. Giebels mahnt an, dass es rechtlich unseriös sei, aufgrund eines Urteils zu handeln, zu dem noch keine Urteilsbegründung vorliege. Er plädiert dafür abzuwarten, um dann eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Stv. Ruppert spricht sich gegen eine Verlegung der Entscheidung aus. Es sei bereits im letzten Jahr klar gewesen, dass es ein rechtliches Risiko gebe, sofern die Stadt auf differenzierte Hebesätze setze.

Gewerbsteuer

Stv. Ruppert führt aus, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer nicht das Problem in Haan seien. Das Problem sei der Zuwachs der Ausgaben.

Das Argument der Verwaltung, Bund und Länder würden die Kommunen im Stich lassen könne er zwar in gewisser Weise unterstreichen, dies bedeute jedoch nicht, dass die Stadt selbst keine Anstrengungen unternehmen müsse, Ausgaben einzusparen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seien keine Aussagen seitens der Verwaltung bezüglich Konsolidierungsmaßnahmen getroffen worden. Die Konsequenz daraus könnten nicht ausschließlich Steuererhöhungen sein.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass in den Fachausschüssen langfristige Maßnahmen und strategische Entscheidungen zu mehr Einsparungen führen würden. Kurzfristige Einsparungen seien schwer aufzuzeigen.

Stv. Giebels merkt an, dass die Unternehmen bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer fragen werden, weshalb diese notwendig sei und was die Stadt getan habe, um den Haushalt auch ohne eine Steuererhöhung zu finanzieren. Die Bürger Union werde daher eine Erhöhung der Gewerbesteuer ablehnen.

Bgm. Endereß verweist darauf, dass bei der Standortentscheidung eines Unternehmens nicht nur die Gewerbesteuern, sondern auch die sog. weichen Faktoren wie die vorhandene Infrastruktur eine Rolle spielen würden. Aktuell sei die Stadt Haan diesbezüglich gefragter denn je. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer sei natürlich nicht wünschenswert, jedoch bleibe die Stadt auch bei der vorgeschlagenen Erhöhung weiterhin konkurrenzfähig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Endereß über die vorgeschlagenen Hebesätze abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung gem. Anlage 1 mit einem Hebesatz für die Gewerbesteuer von 440 v.H.
2. Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung gem. Anlage 1 mit einem Hebesatz für die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 413 v.H. und einheitlichen Hebesätzen für die Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke in Höhe von 685 v.H.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1. Gewerbesteuer

mehrheitlich beschlossen

29 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2. Grundsteuer A und B

mehrheitlich beschlossen

30 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

22. Hebesatzänderungssatzung 2026 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Haan
1./ Vorlage: 20/002/2026/1

Beschluss:

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 22 beraten und beschlossen. Das entsprechende Protokoll ist daher unter TOP 22 aufgeführt.

- ./ Antrag auf Beibehaltung der mit Ratsbeschluss vom 04.02.2025 beschlossenen Differenzierung des Hebesatzes zur Grundsteuer B (HFA/Rat 17./24.3.26)**
hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 05.03.2026
-

Beschluss:

Da die Rückkehr zu einem einheitlichen Hebesatz der Grundsteuer bereits zuvor mehrheitlich beschlossen wurde, erfolgt kein weiterer Beschluss zu diesem Antrag.

23./ Haushaltsplanberatungen 2026
Vorlage: 20/016/2026

Protokoll:

Für die Haushaltsplanberatungen wird zur weiteren Information über die verschiedenen Veränderungsanträge der Politik sowie der Verwaltung auf die Arbeitsunterlage der Kämmerei (siehe Ratsinformationssystem – TOP 23) verwiesen.

Bgm. Endereß verweist auf die Arbeitsunterlage der Kämmerei und ruft dort die verschiedenen Blöcke auf, um über diese abstimmen zu lassen.

Block 1 – Veränderungsanträge, die in einem separaten TOP behandelt wurden

Die Abstimmungen zu den dort aufgeführten Veränderungsanträgen wurden bereits in einem anderen TOP behandelt und müssen daher nicht erneut abgestimmt werden.

Block 2 – Veränderungsanträge, die ohne Auswirkung auf den Haushalt 2026 sind

Über diese Veränderungsanträge muss nicht abgestimmt werden, da sie keine Auswirkungen auf den Haushalt 2026 haben.

Block 3 – alle einstimmig beschlossenen Veränderungsanträge (mit und ohne Enthaltungen)**Abstimmungsergebnis zu allen Veränderungsanträgen unter Block 3:**

einstimmig beschlossen

Block 4 – alle bislang nicht beratenen Anträge

Bgm. Endereß verweist auf den **Verwaltungsantrag Nr. 67** des Gebäudemanagements. Dieser wurde kurzfristig noch als Tischvorlage ausgelegt (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 23*).

Er streicht heraus, dass es sich hierbei um eine Untersuchung, nicht um eine externe Beratung handele.

Techn. Dez. Horst ergänzt, dass die Stadt Haan ihrer Betreiberverantwortung gegenüber den städtischen Liegenschaften nicht in vollem Umfang gerecht werde. Da die Stadt jedoch über Liegenschaften unterschiedlichster Art und Gegebenheiten verfüge, benötige die Verwaltung die Unterstützung, im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen den Bereich einmal neu zu überarbeiten.

Stv. Günther möchte wissen, wie lange diese Untersuchung laufe und weshalb diese so teuer sei.

Techn. Dez. Horst erläutert, dass bei dieser Untersuchung auch in die Tiefe gegangen werde und es sich daher um eine sehr umfangreiche Aufgabe handele, die mit dem städtischen Personal allein nicht in der dafür angemessenen Zeit leistbar sei. Es bedarf daher einer externen Unterstützung. Dabei gehe es insbesondere darum, Probleme aufzudecken, um der Betreiberverantwortung gerecht werden zu können.

Stv. Lukat verweist darauf, dass man sich hierüber bereits vor etlichen Jahren unterhalten habe und ein sog. digitaler Zwilling der Stadt Abhilfe schaffen sollte. Sie weist darauf hin, diese Thematik im Fachausschuss zu behandeln.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass die Daten digital aufbereitet werden. Der Veränderungsantrag der Verwaltung Nr. 20, welcher bereits zuvor einstimmig beschlossen wurde, nehme bereits darauf Bezug.

Stv. Giebels erläutert, dass es hier nicht um ein Sicherheitskonzept, sondern um die Erfassung des Gebäudebestandes sowie der entsprechenden Außenanlagen gehe. Die Notwendigkeit sei insbesondere bei neueren Gebäuden gegeben.

Stv. Ruppert halte eine solche Untersuchung für sinnvoll um eventuelle finanzielle und rechtliche Schäden zu vermeiden. Diese kann jedoch nicht erst seit jetzt eine Rolle spielen. Die Erörterung des Veränderungsantrages sei hier nicht konkret genug. Immerhin gehe es um eine Summe in Höhe von 200.000,- Euro.

Stv. Lukat schlägt vor, die Summe zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen und in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (BVFOA) erneut diskutiert werden.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass die Ausschreibung hierzu bereits vorbereitet sei und die Verwaltung gerne starten möchte. Ein Sperrvermerk würde den Zeitplan nach hinten verschieben.

Stv. Kaimer weist darauf hin, dass die Betreiberpflicht wichtig sei und die Stadt dieser Pflicht nachkommen müsse.

Stv. Lukat bedauert, dass die Fraktionen hierzu keine Gelegenheit hatten, den Sachverhalt im Fachausschuss zu diskutieren. Auch die Prüfung der Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit sei dadurch verwehrt. Die WLH-Fraktion sehe sich, auch aufgrund der Höhe des Betrages, nicht in der Lage dem Antrag zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bgm. Endereß** über den Veränderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu Veränderungsantrag der Verwaltung Nr. 67:

mehrheitlich beschlossen
26 Ja / 7 Nein / 10 Enthaltungen

Weitere Anträge sind in diesem Block nicht zu beschließen.

Block 5 – alle mehrheitlich beschlossenen Anträge

Veränderungsantrag Nr. 13 – Amt 61 – Räumliche Planung und Entwicklung Sonst. Dienstleist. Dritter

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
31 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen

Veränderungsantrag Nr. 39 – Amt 61 – Räumliche Planung und Entwicklung Sonst. Dienstleist. Dritter

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Mündlicher Antrag der WLH-Fraktion zu Antrag P09 – Antrag der CDU – Sicherheitsdienst an der städt. Unterkunft Ellscheid 9 (Vorlage II/088/2026):

Der Vertrag mit dem Sicherheitsdienst in der Unterkunft Ellscheid 9 wird seitens der Verwaltung gekündigt. Die entsprechend im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel sind aus dem Haushalt herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
10 Ja / 31 Nein / 0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Antrag P09 – Antrag der CDU – Sicherheitsdienst an der städt. Unterkunft Ellscheid 9 (Vorlage II/088/2026):

Der Rat der Stadt Haan beschließt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Sicherheitsdienst in der Unterkunft Ellscheid 9 unter geänderten Vertragsbedingungen von täglich 22.00 bis 06.00 Uhr einzusetzen (statt bisher von täglich 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr). Die Verwaltung wird ermächtigt, den bisher bestehenden Vertrag über den 31.03.2026 für zunächst ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn sich der Auftragnehmer auf die geänderten Bedingungen einlässt. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich ein neues Vergabeverfahren mit den veränderten Bedingungen einzuleiten, wenn der Auftragnehmer sich nicht auf die geänderten Bedingungen im laufenden Vertragsverhältnis einlässt. In diesem Fall darf der Vertrag bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens zu den aktuell geltenden Konditionen verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen

Block 6 – alle in den Fachausschüssen abgelehnten Anträge

Veränderungsantrag der Verwaltung Nr. 32 – Amt 65 – Städt. Unterkünfte, Übergangswohnheime Einzelinstandsetzung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Block 7 - alle im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogenen / zurückgestellten Anträge

Da diese Anträge zurückgezogen wurden, sind hierzu keine weiteren Beschlüsse notwendig.

Nachdem alle Haushaltsanträge beraten und beschlossen wurden, einigen sich alle Fraktionen darauf, ihre jeweiligen Haushaltsreden zu Protokoll einzureichen. Sofern diese der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden, werden diese zum entsprechenden TOP in das Ratsinformationssystem eingestellt (*siehe Ratsinformationssystem -TOP 23*).

Hinweis zu Protokoll: Es wurden zwischenzeitlich weitere Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen. Das weitere Protokoll bezieht sich daher auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb der Sitzung.

Bgm. Endereß unterbricht nach TOP 26 die Sitzung von 21:05 Uhr – 21:10 Uhr und lässt anschließend über die Haushaltssatzung inkl. der heute beschlossenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der am 03.02.2026 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 nebst Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den einzelnen Veränderungsanträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
25 Ja / 15 Nein / 0 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten
1./ Vorlage: 20/008/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes - wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
31 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Wirtschaft, Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung
2./ Vorlage: 20/009/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes - wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
28 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Bildung und Sport
3./ Vorlage: 20/012/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung und Sport werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
29 Ja / 8 Nein / 4 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026 Soziales, Kultur, Integration und Generationen
4./ Vorlage: 20/010/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur, Integration und Generationen werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
28 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen

23. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2026 zur Verkürzung der Einsatzzeiten
4.1. und Kürzung des Haushaltsansatzes im Produkt 100400
/ Vorlage: II/088/2026

Beschluss:

Der Beschluss zu dieser Vorlage erfolgte bereits unter Block 5 im TOP 23. Der Beschluss und das dazugehörige Protokoll sind daher unter TOP 23 aufgeführt.

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Jugendhilfeausschuss
5./ Vorlage: 20/007/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
28 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Umwelt und Mobilität
6./ Vorlage: 20/011/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt und Mobilität werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
27 Ja / 10 Nein / 4 Enthaltungen

23. Haushaltsplanberatungen 2026; Stadtentwicklung und Planung
7./ Vorlage: 20/013/2026

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 ausgewiesen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
28 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen

24./ Neubesetzung von Ausschüssen

- ./ Antrag auf Neubesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2026
Antrag: ANT/033/2026
-

Beschluss:

Dem Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2026 bezüglich der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses wird zugestimmt.
 Die Besetzung des vorher genannten Gremiums ändert sich daher wie folgt:

Jugendhilfeausschuss

Bisheriges Mitglied: Milena Cwiklinski
 Neues Mitglied: Monika Birk

Bisheriges Stellv. Mitglied: Monika Birk
 Neues Stellv. Mitglied: Thomas Ringel

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
 32 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

- ./ Neubesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2026 (Eingang bei der Stadt Haan
23.03.2026)
Antrag: ANT/043/2026
-

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2026 bezüglich der Neubesetzung des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan wird zugestimmt.
 Die Besetzung des vorher genannten Gremiums ändert sich daher wie folgt:

Sparkassen-Verwaltungsrat

Bisheriges Mitglied: Jens Bahlmann
 Neues Mitglied: Jörg Dürr

Bisheriges Stellv. Mitglied für Annette Leonhardt: Klaus Mentrop
 Neues Stellv. Mitglied für Annette Leonhardt: Jens Bahlmann

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- . / Neubesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2026
Antrag: ANT/044/2026
-

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2026 bezüglich der Neubesetzung des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan wird zugestimmt.
 Die Besetzung des vorher genannten Gremiums ändert sich daher wie folgt:

Felix Blossy wird persönlichen Vertreter für Jens Niklaus

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

24. Neubesetzung von Ausschüssen**1./ Vorlage: 40/006/2026**

Beschluss:

Jeweils ein/e Vertreter_in der Stadtschulpflegschaft sowie der Freien Waldorfschule Haan werden mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung- und Sport berufen.

Berufen werden:

Organisation	Beratendes Mitglied	Stellvertretendes beratendes Mitglied
Freie Waldorfschule Haan	Jörg Zimmermann	
Stadtschulpflegschaft	Dr. Svenja Kahlke-Kreitzberg	Bernhild Kurosinski

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

25./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

26./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. Endereß verweist auf die ausgeteilte Broschüre „Respekt im Rat“ der Körper Stiftung.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.